



Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR –
gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Mainz und des
Landkreises Mainz-Bingen (kurz: AöR)

Entwurf des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Festsetzungssbeschluss (§15 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO).....	2
2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023	4
3. Wesentliche Änderungen in 2023	5
4. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023	11
5. Vermögensplan 2023	14
6. Finanzplan 2023 und 2024	18
7. Investitionsplan.....	22
8. Stellenübersicht 2023	23

1. Festsetzungsschluss (§15 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

Aufgrund der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999 und der §§ 14a und 14b des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung seiner Bekanntmachung vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 haben der Stadtrat der Stadt Mainz in der Sitzung vom ... und der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen in der Sitzung vom ... die Errichtung der gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen“ vereinbart und die Satzung sowie die Errichtungsvereinbarung beschlossen. Als Anlage 3 war diesen Beschlüssen dieser vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplans beigelegt, der in der konstituierenden Sitzung der AöR Anfang des Jahres 2023 beschlossen werden soll.

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird
im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	58.977.933	EURO
in den Aufwendungen auf	58.477.647	EURO
und damit mit einen Jahresverlust von	500.286	EURO

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	9.239.153	EURO
in den Aufwendungen auf	9.239.153	EURO

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf:	6.500.000	EURO
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EURO
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EURO

Mainz, _____ 2023

Vorstand

Vorstand

2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts vom 25. Oktober 2022 ist die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen eine Einrichtung der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Anstalt). Die Anstalt wird durch Ausgliederung der bestehenden Eigenbetriebe der Träger, dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Betriebszweig Abfallwirtschaft, und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Mainz-Bingen, nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der Anstaltssatzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge begründet.

Die Anstalt führt den Namen „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR - gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR“. Die Anstalt führt ein Dienstsiegel mit dem Landeswappen und der umlaufenden Schrift „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR“.

Die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen übertragen der Anstalt gemäß § 14b Abs. 1 Satz 1 KomZG in Verbindung mit § 86a Abs. 3 GemO insofern ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 LKrWG, die sie als Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen. Zweck der Anstalt ist insbesondere:

- a) die Abfallsammlung und -verwertung in der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen,
- b) der Betrieb der Wertstoff- und Recyclinghöfe in der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen,
- c) die Durchführung aller abfallrechtlich verpflichtenden Maßnahmen zur Nachsorge der Hausmülldeponie Budenheim und der Kreismülldeponie Sprendlingen sowie die Durchführung abfallrechtlich verpflichtender Maßnahmen zu den abfallrechtlich der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen zugewiesenen ehemaligen Bauschuttdeponien,
- d) die gewerbliche Abfallsammlung und -verwertung, auch im Rahmen der Dualen Systeme,
- e) die ihr obliegende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Dualen Systeme.

3. Wesentliche Änderungen in 2023

Die Planzahlen für das Jahr 2023 wurden aus den Ist-Zahlen der Jahresrechnung 2021 und der der Hochrechnung der Jahreszahlen 2022 sowie aus aktuellen Erkenntnissen zum Planungszeitpunkt des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für den Geschäftsbereich Abfallwirtschaft und des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Mainz-Bingen ermittelt. Zur Plausibilisierung der Zahlen wurde auch die Ergebnisse der Haushaltsrechnungen der beiden Vorgängerbetriebe des Jahres 2020 herangezogen. Da die AöR zum 1. Januar 2023 gegründet wird, können Vorjahreszahlen nicht abgebildet werden.

Zur Vorbereitung der zum Jahreswechsel vorgesehenen Umstrukturierung der Aufgabenübertragung der Abfallentsorgung der Stadt Mainz und der Abfallwirtschaft des Landkreises Mainz-Bingen auf die neu zu gründende AöR wurden die übrigen Geschäftsbereiche im bestehenden Eigenbetrieb der Stadt Mainz neu geordnet. Auf den 2023 fortgeführten Eigenbetrieb entfallen die Geschäftsbereiche Reinigung einschließlich Winterdienst und verschiedenen Dienstleistungen der Reinigung im Wesentlichen für die Stadt Mainz sowie die Vermögenverwaltung.

Im Vorliegenden Wirtschaftsplan werden die erwarteten Kosten des Geschäftsbereichs Abfallwirtschaft des ehemaligen Eigenbetriebes der Stadt Mainz und die Kosten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Mainz-Bingen für die Jahre ab 2023 zusammengeführt.

Die Kosten der Liegenschaften, der Werteverzehr der Immobilien sowie die Instandhaltungen und Nebenkosten werden im Geschäftsbereich der Vermögenverwaltung des fortgeführten Eigenbetriebs Abfallreinigung der Stadt Mainz ausgewiesen. Diese Liegenschaftskosten werden als Pachten und Nebenkosten den übrigen operativen Geschäftsbereichen sowohl im Eigenbetrieb als auch in der neu zu gründenden AöR für Abfallentsorgung weiterbelastet.

Für Zwecke der Zuordnung der nicht direkt zuordenbaren Kosten, wurden die Hilfskostenstellen Werkstatt und Tankstelle sowie zentrale Dienste in dem fortgeführten Eigenbetrieb Straßenreinigung der Stadt Mainz gebildet, die vollständig

mit den operativen Geschäftsbereichen des Eigenbetriebes und der Anstalt verrechnet werden.

Die Kosten der Zentralen Dienste wurden, soweit es sich um Personalnebenkosten handelt nach Personalkosten der Mitarbeiter auf die operativen Kostenstellen verteilt. Verbleibende allgemeine Verwaltungskosten, die nicht direkt den Geschäftsbereichen zugeordnet werden können, wurden im Verhältnis der Gesamtkosten der einzelnen operativen Geschäftsbereiche umgelegt und ebenfalls in der AöR als Fremdleistungen erfasst.

Ergänzend wurden die folgenden Planannahmen getroffen:

Eine Anpassung der Gebühren für die Abfallsammlung im Landkreis Main-Bingen wird 2023 und 2024 nicht erforderlich werden. Soweit für diesen Gebührenkreis das Entgeltaufkommen den Entgeltbedarf nicht decken wird, sind Gebührenausrücklagen aus den Haushaltsjahren bis 2022 vorhanden.

Die Gebühren für den Bereich der Abfallentsorgung der Stadt Mainz wurden auf Grundlagen der neuen Aufgabenstruktur der Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen und deren Wirtschaftsplan für 2023 für die Jahre 2023 und 2024 neu kalkuliert.

Grundlage dieser Kalkulation und Grundlage für diesen Wirtschaftsplan waren folgende Rahmenbedingungen:

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Verhältnis zu den Ist-Kosten des Haushaltsjahres 2021 für das Planjahr 2023 eine durchschnittliche Tariflohnsteigerung in Höhe von 8,0 % angenommen. Die Steigerung für das Jahr 2024 wurde im Vergleich zu 2023 mit 6,0 % angenommen. Weitere Personalkostensteigerungen im Rahmen der Altersvorsorge und durch die Erbringung von zusätzlichen Leistungen sind in diesen Steigerungsraten berücksichtigt.

Die Kosten für Treibstoff, Strom, Gas und Energie wurden mit einer Steigerung von 80% zu den Ist-Kosten des Haushaltsjahres 2021 für das Planjahr 2023 berücksichtigt. Die Steigerung dieser Kosten für das Haushaltsjahr 2024 in Vergleich mit dem Jahr 2023 wurde mit weiteren 15 % berücksichtigt.

Für alle nicht erwähnten weiteren Sachkosten wurden in der Planung Preissteigerungen von jährlich 5,0% (Jahr 2023) und 2,5 % (Jahr 2024) zu Grunde gelegt.

Für die Kosten der Abfallverbrennung im Mainzer Müllheizkraftwerk wurde für das Jahr 2023 eine Preissteigerung von 6,0% zu Grunde gelegt. Ab dem Jahr 2024 unterliegt die Verbrennung von Siedlungsabfällen dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), sog. CO₂-Besteuerung. Aus diesem Grund wird für das Jahr 2024 mit einem Anstieg der Verbrennungskosten um 25% gerechnet.

Für die Jahre 2023 und 2024 werden nahezu unveränderten Mengen in den einzelnen Abfallfraktionen erwartet. Über alle Abfallfraktionen sinkt die zu entsorgende Abfallmenge von 85.082 Tonnen im Jahr 2021 auf 84.350 Tonnen in den Jahren 2023 und 2024. Ein deutlicher Rückgang wird in der Fraktion Papier, Pappe, Karton (PPK) um 1.069 Tonnen erwartet, während beim Sperrmüll und beim Bioabfall mit einem Zuwachs von 558 Tonnen gerechnet wird. Die übrigen Fraktionen (Restabfall, gewerbliche Abfälle, Grünabfall) weisen zusammen einen Rückgang um 221 Tonnen im Vergleich zu 2021 aus.

Für die Jahre 2023 und 2024 sind Investitionen von zusammen rund 9,8 Mio. EUR geplant. Die Investitionen betreffen mit rund 6,4 Mio EUR 14 Mono-Müllwagen und Sperrmüllfahrzeuge. Die gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegenen Investitionen führen im Jahr 2023 zu zusätzlichen Abschreibungen von 0,2 Mio. EUR und im Jahr 2024 zu zusätzlichen Abschreibungen von 0,8 Mio. EUR. Aufgrund der Lieferzeiten der Fahrzeuge werden die Zahlungseingänge der Fördermittel zur Anschaffung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen erst für das Jahr 2025 erwartet.

Die Erlöse aus Papier, Pappe und Karton (PPK) sowie das von den Systemträgern geleistete Mitbenutzungsentgelt wurden gebührenmindernd in der Kalkulation

berücksichtigt. Für das folgende Jahre ab 2023 wird mit einer deutlichen Verringerung der kostenmindernden Papiererlöse gerechnet. Ab 2023 ist die Beteiligung der Systempartner an den Kosten der Einsammlung der PKK-Fraktionen im Hausmüll zu berücksichtigen. Die damit verbundenen zusätzlichen kostenmindernden Erlöse werden teilweise durch die Notwendigkeit, die Systempartner an den Papiererlösen zu beteiligen kompensiert.

Für die Kalkulation der erstmals ab dem Jahr 2023 eingeräumten Wahlmöglichkeit für die Anschlusspflichtigen in der Stadt Mainz zwischen Vollservice und gebührenreduziertem Teilservice wurde die Inanspruchnahme auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Danach wurde der Anteil des Vollservices auf 87,7% und der Anteil des Teilservices auf 12,3% der jeweiligen Gefäßleerungen angenommen.

Aufgrund der deutlichen Gebührenanpassung und der Haushaltslage der Stadt Mainz wird auf eine Eigenkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 3 KAG und der Berücksichtigung von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren zu Gunsten des Gebührenzahlers verzichtet. Auch im Landkreis Mainz-Bingen wurde zu Gunsten des Gebührenzahlers auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung verzichtet.

Auf Grundlage der oben angenommenen Bedingungen wurde für die Kalkulation der Abfallgebühren in der Stadt Mainz für die beiden Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Mittelwert des Gebührenbedarfs dieser beiden Jahre zugrunde gelegt.

Für den Bereich der Abfallwirtschaft der Stadt Mainz wurde die Anhebung der Gebühren im Vollservice bei einmaliger wöchentlicher Abfuhr für eine 60 Liter Tonne um 27,8 % zum 1. Januar 2023 beschlossen.

Erfolgsplan AöR für die Jahre 2023 und 2024

		Plan	Plan
		Gesamt	Gesamt
		EUR 2023	EUR 2024
Ertrag			
1.1.	Umsatzerlöse	58.434.798	59.367.869
1.2.	Sonstige betriebliche Erträge	543.135	621.784
Summe Ertrag (1.1 und 1.2)		58.977.933	59.989.653
Aufwand			
1.3.	Materialaufwand	24.502.237	26.613.484
1.4.	Personalaufwand	22.933.388	24.192.825
1.5.	Abschreibungen	2.238.867	2.993.114
1.6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.365.009	3.492.068
1.7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	479.811	640.812
1.8.	Sonstige Steuern	147.386	151.071
Summe Aufwand (1.3 bis 1.8)		53.666.698	58.083.374
Umlagen			
2.1	Umlage Werkstatt und Tanken Eigenbetrieb Stadtreinigung der Stadt Mainz	1.416.892	1.496.139
2.2	Umsatzsteuer auf Umlage Werkstatt und Tanken	114.568	122.021
2.3	Umlage Zentrale Dienste Eigenbetrieb Stadtreinigung der Stadt Mainz	2.875.232	3.042.454
2.4	Umsatzsteuer auf Umlage Zentrale Dienste	404.257	433.549
Summe Umlagen (2.1 bis 2.4)		4.810.949	5.094.163
Jahresgewinn/Jahresverlust		500.286	-3.187.884

Erfolgsplan Abfallgebühren Stadt Mainz und Landkreis Mainz-Bingen sowie sonstige Leistungen in der Stadt Mainz für die Jahre 2023 und 2024

	Plan Stadt Mainz Abfall- gebühren EUR 2023	Plan Stadt Mainz sonstige Leistungen EUR 2023	Plan Landkreis Abfall- gebühren EUR 2023	Plan Stadt Mainz Abfall- gebühren EUR 2024	Plan Stadt Mainz sonstige Leistungen EUR 2024	Plan Landkreis Abfall- gebühren EUR 2024	
Ertrag							
1.1.	Umsatzerlöse	34.271.929	4.501.519	19.661.350	34.330.346	5.376.173	19.661.350
1.2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.126	452.820	88.189	2.179	531.336	88.269
Summe Ertrag (1.1 und 1.2)		34.274.055	4.954.339	19.749.539	34.332.525	5.907.509	19.749.619
Aufwand							
1.3.	Materialaufwand	11.494.796	3.021.491	9.985.950	13.261.307	3.188.746	10.163.431
1.4.	Personalaufwand	14.622.224	1.212.985	7.098.179	15.492.101	1.285.765	7.414.959
1.5.	Abschreibungen	1.578.165	98.557	562.145	1.945.600	190.608	856.906
1.6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.553.686	539.266	1.272.057	1.622.895	534.099	1.335.074
1.7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.750	181.061	250.000	218.775	172.037	250.000
1.8.	Sonstige Steuern	147.386	0	0	151.071	0	0
Summe Aufwand (1.3 bis 1.8)		29.445.007	5.053.360	19.168.331	32.691.749	5.371.255	20.020.370
Umlagen							
2.1	Umlage Werkstatt und Tanken Eigenbetrieb Stadtreinigung der Stadt Mainz	755.676	295.132	366.084	797.941	311.639	386.559
2.2	Umsatzsteuer auf Umlage Werkstatt und Tanken	61.103	23.864	29.601	65.078	25.416	31.527
2.3	Umlage Zentrale Dienste Eigenbetrieb Stadtreinigung der Stadt Mainz	2.001.950	307.963	565.319	2.127.341	317.049	598.064
2.4	Umsatzsteuer auf Umlage Zentrale Dienste	281.474	43.299	79.484	303.146	45.179	85.224
Summe Umlagen (2.1 bis 2.4)		3.100.203	670.258	1.040.488	3.293.506	699.283	1.101.374
Jahresgewinn/Jahresverlust		1.728.845	-769.279	-459.280	-1.652.730	-163.029	-1.372.125

4. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Die geplanten Erträge wurden im Erfolgsplan mit einem Betrag in Höhe von 58.977.933 EURO veranschlagt.

Die Veranschlagung der Aufwendungen beläuft sich auf 58.477.647 EURO. Es ergibt sich ein Jahresgewinn von 500.286 EURO. Dieses Jahresergebnis entfällt mit einem Jahresgewinn von 1.728.845 EURO auf den Bereich der Abfallgebühren in der Stadt Mainz, einem Jahresverlust von - 769.279 EURO auf den Bereich der sonstigen Leistungen in der Stadt Mainz und mit einem Jahresverlust von - 459.280 EURO auf den Bereich der Abfallgebühren des Landkreises Mainz-Bingen.

Der Jahresgewinn im Bereich der Abfallgebühren der Stadt ist darauf zurückzuführen, dass das Entgeltaufkommen über den Zeitraum von zwei Jahren kalkuliert wurde und im Jahr 2023 das Entgeltaufkommen über dem Entgeltbedarf liegen wird. Der Überschuss wird 2023 in eine Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt und im Folgejahr 2024 mit den in gleicher Höhe geplanten Fehlbetrag des Entgeltaufkommens verrechnet werden.

Nach § 8 Abs. 3 KAG ist bei der Kalkulation der Gebühren für die Abfallentsorgung neben den Zinsen für Fremdkapital eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals anzusetzen. Unabhängig von den tatsächlichen Eigenkapitalverhältnissen können 1,6 v. H. des jeweiligen Buchrestwertes des Anlagevermögens, soweit es dem Gebührenhaushalt zuzuordnen ist, angesetzt werden. Aufgrund der geplanten deutlichen Gebührenerhöhungen ab dem Haushaltsjahr 2023 für die Bürger der Stadt Mainz soll auf eine Eigenkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 3 KAG zu Gunsten des Gebührenzahlers verzichtet werden. Selbiges gilt für die Bürger im Landkreis Mainz-Bingen zur Vermeidung einer Gebührenerhöhung.

Zu den Positionen im Einzelnen:

2.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen aus der hoheitlichen Abfallentsorgung, Erträge der Umleerbehälterabfuhr, der Annahme und Einsammlung von Abfällen und der Altpapierverwertung.

2.5 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren und Dienstleistungen (Materialaufwendungen)

Die Materialaufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für die Abfallentsorgung durch Dritte, sonstige bezogene Leistungen sowie Kosten für den Bezug von Treib- und Brennstoffen sowie Ersatzteile für den Fahrzeugbestand.

2.6 Personalaufwand

Die Planung der Personalaufwendungen beruht auf dem Jahresabschluss 2021 und dem Haushaltsplan 2022 sowie aktuellen Entwicklungen zum Planungszeitpunkt (siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Stellenplan). In den Aufwendungen ist darüber hinaus eine Tariflohnsteigerung enthalten (vgl. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023). Einbezogen in die Berechnungen wurden die Kosten für die Umsatzsteuer auf von der Stadt und dem Landkreis bereitgestellten Personal, wobei diese Kosten auf der Annahme berechnet wurden, dass die Mitarbeiter in der Stadt zu 50 % dem Betriebsübergang in die AöR widersprechen und die Mitarbeiter im Landkreis dem Betriebsübergang alle widersprechen.

2.7 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen handelt es sich für das Jahr 2023 um eine Hochrechnung basierend auf dem zum Jahresende des Jahres 2022 vorhandenen Anlagevermögens und den im Investitionsplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen.

2.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Liegenschaften, die Kosten für die Erlösbeteiligung der Systempartner sowie Öffentlichkeitsarbeit- und Werbekosten.

2.9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund der aktuellen Finanz- und Zinslage werden geringfügige laufenden Zinsen und ähnliche Erträge geplant.

2.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Abzinsungsaufwendungen sowie Zinsen für die geplante Aufnahme von Darlehen.

2.11 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten die anteilige Umsatzsteuer aus der Innerbetrieblichen Leistungsverrechnung.

5. Vermögensplan 2023

Für die Aufgabenübertragung der Abfallentsorgung auf eine zu gründende AöR ist die Aufteilung des Vermögens und der Schulden auf die zukünftige AöR und den fortgeführten Eigenbetrieb Stadtreinigung der Stadt Mainz erforderlich. Daraus ergibt sich folgende geplante Übertragungsbilanz für die zu gründende AöR und den fortgeführten Eigenbetrieb unter Beachtung der geplanten Satzungsänderung zur zukünftigen Ausstattung des Eigenbetriebs mit Stammkapital:

AKTIVA	Übertragungsbilanz			Vorjahre	+/-
	AöR	EBM	Summe		
	T€	T€	T€	T€	T€
AöR Abfallwirtschaft Mainz	13.257	-	13.257	23.826	- 10.569
EBM übrige Sparten	-	3.587	3.587	824	2.763
EBM Vermögensverwaltung	-	22.965	22.965	12.660	10.305
Sachanlagen	13.257	26.552	39.809	37.310	2.499
Vorräte	136	773	909	787	122
Forderungen	4.707	1.667	6.374	8.857	- 2.483
RAP	100	-	100	135	- 35
Vorräte, Forderungen und RAP	4.943	2.440	7.383	9.779	- 2.396
Flüssige Mittel	4.672	10.318	14.990	10.595	4.395
	22.872	39.310	62.182	57.684	4.498

Das Vermögen der Liegenschaften (Immobilien) das in der Vergangenheit im Geschäftsbereich der Abfallwirtschaft des Eigenbetriebs der Stadt Mainz ausgewiesen wurde, ist vor Gründung der Anstalt auf den Geschäftsbereich Vermögensverwaltung übertragen worden, der die Liegenschaften zukünftig zu Selbstkosten verpachten wird.

Der Ausweis der flüssigen Mittel in der Übertragungsbilanz erfolgt auf der Grundlage einer Analyse der Kapitalflüsse für die Jahre 2007 bis 2022 unter Berücksichtigung der

Ergebnisrechnungen der Sparten, der Investitionen, der Tilgungen sowie der internen Verrechnungen zwischen den Sparten im Eigenbetrieb bis 2022.

In der Planung ergibt sich das übertragene Vermögen in den fortgeführten Eigenbetrieb mit 39.310 TEURO. Darin enthalten sind flüssige Mittel in Höhe von 10.318 TEURO.

<u>PASSIVA</u>	<u>Übertragungsbilanz</u>			<u>Vorjahre</u>	<u>+ / -</u>
	AöR	EBM	Summe		
	T€	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	437	500	837	1.000	-163
Kapitalrücklage	5.347	28.480	33.927	28.069	5.858
Eigenkapital	5.784	28.980	34.764	29.069	5.695
Deponienachsorge	12.261	-	12.261	12.401	- 140
Rekultivierungsverpflichtungen	-	6.243	6.243	6.243	-
Pensionen	182	1.164	1.346	1.182	164
langfristige Rückstellungen	12.443	7.407	19.850	19.826	24
kurzfristige Rückstellungen, Verbindlichkeiten und RAP	4.645	2.923	7.568	8.789	- 1.221
	22.872	39.310	62.182	57.684	4.498

In der Planung wird in der Übertragungsbilanz zum 01.01.2023 ein Eigenkapital des fortgeführten EBM in Höhe von 28.980 TEUR erwartet, von dem 500 TEUR gemäß Satzung für die Ausstattung mit Stammkapital des fortgeführten Eigenbetriebs vorgesehen sind.

Weiterhin ist der auf die zukünftige AöR entfallende Teil des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz mit den Vermögenswerten der Abfallwirtschaft des Landkreises Mainz-Bingen zu konsolidieren:

Aktiva	Stadt Mainz	Landkreis	Summe
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	13.257	1.934	15.191
Vorräte	136	0	136
Forderungen	4.707	2.840	7.547
AP	100	68	168
Vorräte, Forderungen und RAP	4.943	2.908	7.851
Flüssige Mittel	4.672	11.541	16.213
	22.872	16.383	39.255

In der Planung ergibt sich das Vermögen der Anstalt des öffentlichen Rechts mit 39.255 TEURO. Darin enthalten sind flüssige Mittel in Höhe von 16.213 TEURO.

Passiva	Stadt Mainz	Landkreis	Summe
	T€	T€	T€
Stammkapital	473	387	860
Kapitalrücklage	5.312	6.578	11.890
Eigenkapital	5.785	6.965	12.750
Deponienachsorge	12.261	8.060	20.321
Pensionen	182	0	182
langfristige Rückstellungen	12.443	8.060	20.503
kurzfristige Rückstellungen, Verbindlichkeiten und RAP	4.645	1.357	6.002
	22.872	16.383	39.255

Auf das Stammkapital der Anstalt leistet die Stadt Mainz eine Einlage in Höhe von 473.000,00 EUR, der Landkreis Mainz-Bingen leistet eine Einlage in Höhe von 387.000,00 EUR. Das Stammkapital der Anstalt beträgt insgesamt 860.000,00 EUR.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**
(§ 1 Abs. 4 GemHVO)

	VE-Ansatz	Voraussichtlich fällige Ausgaben		
Wirtschaftsjahr	Gesamt	2023	2024	2025
2020	- €	- €	- €	- €
2021	- €	- €	- €	- €
2022	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €

Nachrichtlich

im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (für den Landkreis Mainz-Bingen)

2022	2023	2024
- €	- €	- €

Da die AöR zum 1. Januar 2023 errichtet werden wird, ergeben sich aus den Vorjahren keine Verpflichtungsermächtigungen.

6. Finanzplan 2023 und 2024

Abfallgebühren und sonstige Leistungen		
Stadt Mainz		
	EUR	EUR
Finanzierungsmittel	2023	2024
(Mittelherkunft, Einnahmen)		
Einnahmen aus Anlagenabhängigen (Veräußerungserlöse)		
Abschreibungen	1.676.722	2.136.208
Kreditbedarf	6.500.000	3.300.000
Zuführung zu Rücklagen		
Zuführung zu Rückstellungen		
Jahresgewinn	959.566	0
Fördermittel E-Mobilität		
Erstattung Stadt Mainz		
Abgänge aus Anlagevermögen		
Liquide Mittel	0	0
Summe Einnahmen (Mittelherkunft)	9.136.288	5.436.208
	EUR	EUR
Finanzbedarf	2023	2024
(Mittelherkunft, Ausgaben)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.175.000	50.000
2. Bauten auf fremden Grundstücken		
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung		
- Abfalllagerung	350.000	50.000
- Abfallablagerung		
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung		
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung	175.000	175.000
- Betriebseinrichtungen der Beförderung	4.678.000	2.968.000
5. Maschinen und maschinelle Anlagen		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.000	92.000
III. Finanzanlagen		
Summe Anlagevermögen	6.465.000	3.335.000
IV. Sonstige Mittelverwendung		
1. Darlehenstilgungen	32.500	145.850
2. Nachsorgemaßnahmen		
3. Jahresverlust	0	1.815.759
4. Liquiditäts-Überschuß	2.638.788	139.599
5. Auflösung Sonderposten (erhaltene Anzahlungen Landkreis)		
Summe sonstige Mittelverwendung	2.671.288	2.101.208
Summe Ausgaben (Mittelverwendung)	9.136.288	5.436.208

Abfallgebühren		
Landkreis Mainz-Bingen		
	EUR	EUR
Finanzierungsmittel		
(Mittelherkunft, Einnahmen)	2023	2024
Einnahmen aus Anlagenabhängigen (Veräußerungserlöse)		
Abschreibungen	562.145	548.980
Kreditbedarf		
Zuführung zu Rücklagen		
Zuführung zu Rückstellungen		
Jahresgewinn		
Fördermittel E-Mobilität		
Erstattung Stadt Mainz		
Abgänge aus Anlagevermögen		
Liquide Mittel	2.387.135	5.013.145
Summe Einnahmen (Mittelherkunft)	2.949.280	5.562.125
	EUR	EUR
Finanzbedarf		
(Mittelherkunft, Ausgaben)	2023	2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		
2. Bauten auf fremden Grundstücken		
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung		
- Abfalllagerung		
- Abfallablagerung		
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung		
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung		
- Betriebseinrichtungen der Beförderung	2.310.000	4.010.000
5. Maschinen und maschinelle Anlagen		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.000	180.000
III. Finanzanlagen		
Summe Anlagevermögen	2.490.000	4.190.000
IV. Sonstige Mittelverwendung		
1. Darlehenstilgungen		
2. Nachsorgemaßnahmen		
3. Jahresverlust	459.280	1.372.125
4. Liquiditäts-Überschuß		
5. Auflösung Sonderposten (erhaltene Anzahlungen Landkreis)		
Summe sonstige Mittelverwendung	459.280	1.372.125
Summe Ausgaben (Mittelverwendung)	2.949.280	5.562.125

AöR		
insgesamt		
	EUR	EUR
Finanzierungsmittel		
(Mittelherkunft, Einnahmen)	2023	2024
Einnahmen aus Anlagenabhängigen (Veräußerungserlöse)		
Abschreibungen	2.238.867	2.685.188
Kreditbedarf	6.500.000	3.300.000
Zuführung zu Rücklagen		
Zuführung zu Rückstellungen		
Jahresgewinn	500.286	0
Fördermittel E-Mobilität		
Erstattung Stadt Mainz		
Abgänge aus Anlagevermögen		
Liquide Mittel		4.873.546
Summe Einnahmen (Mittelherkunft)	9.239.153	10.858.734
	EUR	EUR
Finanzbedarf		
(Mittelherkunft, Ausgaben)	2023	2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.175.000	50.000
2. Bauten auf fremden Grundstücken		
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung		
- Abfallagerung	350.000	50.000
- Abfallablagerung		
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung		
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung	175.000	175.000
- Betriebseinrichtungen der Beförderung	6.988.000	6.978.000
5. Maschinen und maschinelle Anlagen		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	267.000	272.000
III. Finanzanlagen		
Summe Anlagevermögen	8.955.000	7.525.000
IV. Sonstige Mittelverwendung		
1. Darlehenstilgungen	32.500	145.850
2. Nachsorgemaßnahmen		
3. Jahresverlust		3.187.884
4. Liquiditäts-Überschuß	251.653	
5. Auflösung Sonderposten (erhaltene Anzahlungen Landkreis)		
Summe sonstige Mittelverwendung	284.153	3.333.734
Summe Ausgaben (Mittelverwendung)	9.239.153	10.858.734

Erläuterungen zum Vermögens- und Finanzplan 2023

Vorbemerkungen

Der Vermögens- und Finanzplan ist mit 9.239.153 EUR veranschlagt.

4.1 Finanzierungsmittel (Mittelherkunft/Einnahmen)

Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten die erforderlichen Abschreibungsbeträge auf den bestehenden und geplanten Anlagenbestand.

Kreditbedarf

Für die Finanzierung der geplanten Investitionen im Geschäftsbereich der Abfallentsorgung der Stadt Mainz sind Kreditaufnahmen geplant.

Jahresgewinn/-verlust

Die Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige werden unter dem Finanzbedarf ausgewiesen.

Liquide Mittel

Die Verwendung der liquiden Mittel dient neben der Kreditaufnahme der Finanzierung der geplanten Investitionen.

4.2 Finanzierungsbedarf (Mittelverwendung/-ausgaben)

Sachanlagen

Die Investitionen in die Sachanlagen von 8.955 TEUR ergeben sich aus nachfolgendem Investitionsplan (Abschnitt 7.).

Sonstige Mittelverwendung

Die Darlehenstilgung ergibt sich aus der geplanten Kreditaufnahme für Investitionen im Geschäftsbereich der Abfallentsorgung der Stadt Mainz.

7. Investitionsplan

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Anschaffung neuer Müll- und Sperrmüllfahrzeuge, Abrollkipper sowie jährlich neu anzuschaffender MGB-Abfalltonnen verschiedener Größen.

PLAN Investitionen	AöR Gesamt	AöR Gesamt	Summe
	2023	2024	
	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.175.000	50.000	1.225.000
2. Bauten auf fremden Grundstücken			0
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung			0
- Abfalllagerung	350.000	50.000	400.000
- Abfallablagerung			0
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung			0
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung	175.000	175.000	350.000
- Betriebseinrichtungen der Beförderung	6.988.000	6.978.000	13.966.000
5. Maschinen und maschinelle Anlagen			0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	267.000	272.000	539.000
Summe Investitionen	8.955.000	7.525.000	16.480.000

8. Stellenübersicht 2023

Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besold- Gruppe/ Entgelt- Gruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			Soll 2023	Soll 2022	Ist 30.06.2022	
Beamte						
Stadthauptsekretär/-in	A8	II	1,00			
Summe Beamte:			1			
Beschäftigte						
	15		2,00			
	14		2,00			
	13		1,00			
	12		3,00			
	11		6,50			
	10		7,00			
	9c		5,75			
	9b		11,00			
	9a		23,00			
	8		12,00			
	7		7,65			
	6		10,00			
	5		125,00			
	4		0,00			
	3		195,00			
	2		26,72			
	1		0,00			
	nachrichtlich Azubi		2,00			
	nachrichtlich Beurlaubte		0,00			
Summe Beschäftigte/r:			437,62	0,00	0,00	
Anzahl der Stellen insgesamt:			440,62	0,00	0,00	

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2023

Die Stellenübersicht für die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR wird erstmalig erstellt. Grundlage sind die Stellenpläne des heutigen AWB und des EBM. Während vom AWB alle Stellen in die AöR übergeleitet werden sollen, wurden vom EBM nur die Stellen berücksichtigt, die aktuell für eine Überleitung in die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts vorgesehen sind.

Stellenmehrung und -minderung

Aufgrund der Neustruktur der Anstalt und der Übernahme zusätzlicher Aufgaben und Verantwortlichkeiten, wird für die Startphase von einer Stellenmehrung ausgegangen.

Die AöR gewinnt gegenüber dem heutigen AWB deutlich an Volumen. Gefordert ist eine Aufgliederung der Anstalt in klar definierte Organisationseinheiten mit mehreren Führungsebenen. Die Satzung der AöR sieht für die Leitung zwei Vorstandspositionen vor. Angelehnt an der Bewertung des Werkleiters des heutigen EBM, ist die Schaffung einer Vorstandsposition nach EG 15 ergänzt.

Zusätzlich entsteht eine neue Abteilung Finanzbuchhaltung. Die Abteilungsleitung beim EBM bleibt in der dortigen Einheit bestehen, die Organisationsstruktur des AWB sah diese Position bisher nicht vor. Daher ist die Schaffung einer neuen Stelle Abteilungsleitung kaufmännische Dienst vorgesehen. Bei der Bewertung wurde sich an dem Ergebnis der Bewertungskommission aus der Bewertung der in etwa gleichwertigen Stelle beim EBM aus dem Jahre 2021 mit EG 14 orientiert.

Durch die Zusammenführung der operativen Einheiten im Landkreis und in der Stadt in eine Organisation soll mittelfristig die stationäre Erfassung von Abfällen aus Stadt und Landkreis zusammengeführt werden. Neben den operativen Sachgebieten Abfallsammlung Landkreis und Abfallsammlung Stadt ist ein weiteres Sachgebiet für die stationäre Abfallsammlung im gesamten Gebiet vorgesehen, welches eine eigene Sachgebietsleitung bekommen soll. Diese Stelle ist noch nicht bewertet, in der Übersicht aber als EG 11 aufgeführt.

Als eigene Rechtsform mit Dienstherreneigenschaft ist die komplette Betreuung des Personals in Eigenregie vorgesehen. Beide heutigen Eigenbetriebe werden in Personalangelegenheiten noch von den jeweiligen Zentraleinheiten weitgehend unterstützt. Um diese Aufgabe zukünftig in Eigenregie abzuwickeln, sind zwei Sachbearbeiterstellen in EG 9b vorgesehen. Eine Stellenbewertung ist noch durchzuführen, die Stellen ggf. dementsprechend anzupassen.

Stellenneubewertung

In einigen Bereichen sind die genauen Aufgabenzuordnungen zum jetzigen Zeitpunkt der Gründungsphase der Anstalt des öffentlichen Rechts noch nicht komplett abgeschlossen. In der Startphase sollen die Aufgaben – soweit möglich – nach bisheriger Lesart fortgeführt werden, die Anpassung an die neuen Gegebenheiten im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses verfeinert werden. Die bestehenden Stellenbeschreibungen und –bewertungen sollen vorerst ihre Gültigkeit behalten und sukzessive an das neue Umfeld angepasst werden. Für das Jahr 2023 sind daher zahlreiche Neubewertungen vorgesehen.

Neustrukturierung und Überleitung

Durch die Ausgliederung des Bereiches Abfallwirtschaft, werden ca. 550 Mitarbeitende (440 Stellen – viele Teilzeitstellen besonders im Bereich der Wertstoffhofaufsicht) in die neu zu gründende Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR übergeleitet. Der grundlegende Überleitungstarifvertrag wird aktuell zwischen der KAV und der ver.di verhandelt. Mitarbeitende, die nicht in die AöR übergeleitet werden möchten, können widersprechen und werden dann im Rahmen der Personalgestellung der AöR gestellt. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen ist, wie viele Mitarbeiter der Überleitung widersprechen, werden im Stellenplan alle bisherigen Stellen geführt und die Stellen, die für die Überleitung vorgesehen sind, im Stellenplan von Stadt und Landkreis mit einem Sperrvermerk gekennzeichnet.

Sollten Mitarbeitende der Überleitung widersprechen, so werden diese Stellen in dem heutigen Plan besetzt und dafür die Stelle in der Stellenübersicht der AöR mit einem Sperrvermerk versehen, so dass es zu keiner Doppelbesetzung kommen kann.

Nachrichtlich

In der AöR ist eine Beamtenstelle vorgesehen. Ferner sieht der Stellenplan 2023 zwei Ausbildungsplätze vor.